

Amtsblatt

für die

Gemeinde Apen



2025

Apen, den 21.10.2025

Nr. 41

Inhaltsverzeichnis:

Seite:

Bebauungsplan Nr. 116, 1. Änderung der Gemeinde Apen – Apen,
Osterende, allgemeines und seniorengerechtes Wohnen –

1-2

Sitzung des Ausschusses für Klima und Umwelt

2

Herausgeber:

Gemeinde Apen – Der Bürgermeister,
Hauptstraße 200, 26689 Apen

26689 Apen, 21.10.2025

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 116, 1. Änderung der Gemeinde Apen – Apen, Osterende, allgemeines und seniorengerechtes Wohnen –

Der Rat der Gemeinde Apen hat am 11.10.2022 den Bebauungsplan Nr. 116, 1. Änderung – Apen, Osterende, allgemeines und seniorengerechtes Wohnen – gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung sowie die dazugehörige Begründung beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der nachfolgenden Abbildung.

Bebauungsplan Nr. 116, 1. Änderung



(ohne Maßstab)

Der oben genannte Bebauungsplan der Gemeinde Apen einschließlich dessen Begründung kann während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Apen, Zimmer 3.06, Hauptstraße 200, 26689 Apen, von jedermann gem. § 10 Abs. 3 BauGB eingesehen werden. Über den Inhalt des oben genannten Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Apen wird der Bebauungsplan Nr. 116, 1. Änderung einschließlich Begründung rechtsverbindlich.

Hinweis

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Bauleitpläne eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Ferner wird auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen, wonach eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs der genannten Bauleitpläne dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Apen geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 des § 215 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.
Huber, Bürgermeister

Huber, Bürgermeister



26689 Apen, 21.10.2025

Bekanntmachung

Sitzung des Ausschusses für Klima und Umwelt

Am Dienstag, dem 28.10.2025, 18:00 Uhr, findet in den Gemeinschaftsräumen "Apener Bank" eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima und Umwelt statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Presse sind herzlich eingeladen.

U. a. werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- 10 Jahre „Masterplan Ems 2050“ und inwieweit betrifft er die Gemeinde Apen?
- Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzept

Die vollständige Tagesordnung hängt an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus und kann unter www.apen.de im Internet aufgerufen werden.

Huber, Bürgermeister